VERSORGUNGSANSTALT

bei der

Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

Der Verwaltungsrat:
Dr. Martin Spukti (Vorsitzender), Dr. Jens Vaterrodt (Stellvertretender Vorsitzender), ZA Phillip Apeldorn, Sanitätsrat Dr. Werner Sträterhoff, Dr. Judith Friedrich, Dr. Susanne Huyer, Dr. Michael Herget

---

Rundschreiben - II / 2026

Mainz, im November 2026

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

I. Beschluss des Verwaltungsrates zum 01.01.2027 geltenden Punktwert

II. Kurzfassung des Jahresberichts 2025

III. Offenlegung des Jahresberichts 2025

IV. Information in eigener Sache

V. Neue Rechengrößen der Sozialversicherung 2027

VI. Termin der Hauptversammlung (HV) November 2026

I. Beschluss des Verwaltungsrates zum 01.01.2027 geltenden Punktwert

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 12.06. und 13.06.2026 wurde beschlossen, den Punktwert für die Berechnung der Anwartschaften und Renten mit Wirkung ab dem 01.01.2027 um 4,00 EUR auf 205,00 EUR zu erhöhen.

II. Kurzfassung des Jahresberichts 2025

Angaben in TEUR	2024	2025	Differenz
Bilanzsumme	520.443	545.832	25.389+
Eigenkapital	95.760	98.446	2.686+
Deckungsrückstellung	422.564	445.193	22.629+
Kapitalanlagen:			
Einlagen bei Kreditinstituten	7.322	10.631	3.309+

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen	71.841	84.812	12.971+
Beteiligungen	104.308	115.281	10.973+
Festverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile	320.200	316.099	4.101-
andere Kapitalanlagen	11.632	11.632	0
Kapitalanlagen gesamt	515.303	538.455	23.152+
Beitragseinnahmen (einschl. Überleitungen)	35.309	35.767	458+

Versorgungsleistungen	
Altersrenten	24.718
Berufsunfähigkeitsrenten	590
Witwen- und Waisenrenten, Renten für Vorjahre	5.533
Versorgungsleistungen gesamt	30.841

Verwaltungskostensatz:
2024 = 0,94 %
2025 = 0,54 %

Gesamtteilnehmerbestand	**2024**	**2025**
Männlich	1.676	1.702
Weiblich	1.478	1.517
Gesamt	3.154	3.219

Aktiver Teilnehmerbestand	**2024**	**2025**
Männlich	1.124	1.131
Weiblich	1.213	1.237
Gesamt	2.337	2.368

Versorgungsempfänger	**2024**	**2025**
Altersrentner	783	815
Berufsunfähigkeits-Rentner	34	36
Gesamt	817	851
Witwen/Witwer	240	236

III. Offenlegung des Jahresberichts 2025

Gemäß § 25 Abs. 4 der Satzung wird hiermit bekanntgegeben, dass der Jahresbericht 2025 in der Zeit

von Montag, den 23.11.2026 bis Freitag, den 18.12.2026

während der Geschäftszeiten (Mo.-Do., 07.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr) auf der Geschäftsstelle der Versorgungsanstalt bei der Landeszahnärztekammer RLP, 117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz zur Einsicht offen liegt. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

IV. Information in eigener Sache

Aus Anlass mehrerer Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente, die bei der Versorgungsanstalt eingegangen sind, wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine Berufsunfähigkeit liegt nach der Satzung der Versorgungsanstalt vor, wenn der Gesundheitszustand des Teilnehmers den mit der Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit verbundenen Anforderungen nicht entspricht und der Teilnehmer deshalb seine Berufstätigkeit nicht mehr ausüben kann.

Die Ausübung der Berufstätigkeit ist dabei nicht auf eine Tätigkeit am Patienten („am Stuhl") beschränkt. Vielmehr ist es auch möglich, eine Tätigkeit als Zahnarzt im Gutachterwesen, in der Verwaltung, in der zahnärztliche Abrechnung, Lehre oder Beratung durchzuführen.

Mehrere Rechtsprechungsentscheidungen hatten sich mit Fällen zu beschäftigen, in denen Satzungen maßgeblich waren, in denen die Regelungen zur Berufsunfähigkeit denen in der Satzung der Versorgungsanstalt vergleichbar sind. Die Gerichte haben bestätigt, dass eine Berufsunfähigkeit erst dann vorliegt, wenn die zahnärztlichen Fähigkeiten überhaupt nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden können.

Wir weisen nochmals daraufhin, dass alle Teilnehmer der Versorgungsanstalt ein SEPA-Mandat zur Einziehung der fälligen Versorgungsabgaben zu erteilen haben. Andernfalls fällt gemäß unserer Gebührenordnung pro Überweisung eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR zur Zahlung an.

Die entsprechenden Formulare stehen Ihnen auf unserer Homepage www.varlp.de oder im Mitgliederportal unter der Rubrik _Downloads_Formulare_zur Verfügung.

V. Neue Rechengrößen der Sozialversicherung 2027

Das Bundeskabinett hat die Rechengrößen der Sozialversicherung beschlossen. Die **Beitragsbemessungsgrenze** in der allgemeinen Rentenversicherung wird ab dem 01.01.2027 auf **8.850,00 EUR monatlich** erhöht.

Die Beitragsbemessungsgrenze gilt **für nicht niedergelassene Teilnehmer der Versorgungsanstalt** und sind bei der Berechnung der Versorgungsabgaben zu berücksichtigen.

VI. Termin der Hauptversammlung (HV) November 2026

Die nächste Hauptversammlung der Versorgungsanstalt findet am 18.11.2026 um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Landeszahnärztekammer statt.

Die Sitzung der HV sind für alle Teilnehmer der VA öffentlich. Alle Teilnehmer der Versorgungsanstalt sind hierzu herzlich eingeladen.

Mit besten kollegialen und freundlichen Grüßen

Ihre Versorgungsanstalt

(Dr. Martin Spukti)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

(Dr. Matthias Ermert)
Geschäftsführer